

Informationen für Architekten und Bauherren

KREISVERWALTUNG GERMERSHEIM
Bauen, Kreisentwicklung

Für den Antrag auf Baugenehmigung sind folgende Unterlagen entsprechend der Landesverordnung über Bauunterlagen und die bautechnische Prüfung (BauuntPrüfVO) vollständig einzureichen:

Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Di.: 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Do.: 13:30 Uhr – 18:00 Uhr

| | | |
|--------------------------|--|--------|
| <input type="checkbox"/> | Antragsformular | 1-fach |
| <input type="checkbox"/> | Lageplan (Architektenlageplan) mit Vermaßung der baulichen Anlagen in Bezug zu den Grundstücksgrenzen | 3-fach |
| <input type="checkbox"/> | Auszug aus den Geobasisinformationen (amtl. Lageplan) | 1-fach |
| <input type="checkbox"/> | Bei Außenbereichsvorhaben: Auszug aus der topograph. Karte M 1:25000 | |
| <input type="checkbox"/> | Bauzeichnungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten), Rohbaumaße der Türen, Fenstern und sonstigen Öffnungen sind in den Bauzeichnungen anzugeben. | 3-fach |
| <input type="checkbox"/> | Darstellung der Entwässerung | 3-fach |
| <input type="checkbox"/> | Zeichnerischer und rechnerischer Nachweis der Abstandsflächen und der Kfz-Stellplätze | 3-fach |
| <input type="checkbox"/> | Baubeschreibung Gebäude * | 3-fach |
| <input type="checkbox"/> | Betriebsbeschreibung (bei gewerblichen Vorhaben) | 3-fach |
| <input type="checkbox"/> | Baubeschreibung Feuerungsanlage mit Unterschrift des Bezirksschornsteinfegermeisters * | 3-fach |
| <input type="checkbox"/> | Statistischer Erhebungsbogen | 1-fach |

Folgende Berechnungen mit Darlegung des Rechenweges:

| | | |
|--------------------------|--|--------|
| <input type="checkbox"/> | Umbauter Raum (DIN 277) | 3-fach |
| <input type="checkbox"/> | Nutz- (DIN277) /Wohnflächenberechnung (WoFIV). | 3-fach |
| <input type="checkbox"/> | Baukosten | 1-fach |
| <input type="checkbox"/> | Grund- und Geschoßflächenzahl (GRZ / GFZ) | 3-fach |

* Im vereinfachten Verfahren nach §66 LBauO nicht erforderlich

Hinweise:

Die Vordrucke der Bauantragsformulare können auch im Internet auf der Seite <http://fm.rlp.de/de/themen/bauen-und-wohnen/baurecht-und-bautechnik/vordrucke/> heruntergeladen werden.

Der Erhebungsbogen für Statistik kann unter <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> online ausgefüllt und ausgedruckt werden. Er besteht aus 3 Seiten, die vollständig einzureichen sind.

Die Antragsunterlagen sind über die jeweilige Stadt- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen!

Alle Unterlagen (außer amtl. Lageplan und Erhebungsbogen) müssen von allen Antragstellern sowie dem Entwurfsverfasser unterschrieben sein!

Als bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser dürfen nur solche Personen auftreten,

- die aufgrund des Architektengesetzes Rheinland-Pfalz berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt zu führen, oder
- die in einer von der Kammer der Beratenden Ingenieure zu führenden Liste eingetragen sind, oder
- die eine Bescheinigung über die Bauvorlageberechtigung von der ehemaligen Bezirksregierung erhalten haben.

Wenn von gesetzlichen Bestimmungen abgewichen werden soll, ist ein begründeter Abweichungsantrag vorzulegen.